

Lichtdurchflutete Büros im Innenstadtbereich Ludwigsburg

Provisionsfrei zu vermieten

Schwieberdinger Straße 60

Schwieberdinger Straße 58-60 // 71636 Ludwigsburg



Leerstandsübersicht

3. OG ca. 284 m² 10,90 EUR/m²/Monat/netto

Die Mietpreise verstehen sich zzgl. Nebenkostenvorauszahlungen und gesetzlicher Mehrwertsteuer in Höhe von z.Zt. 19 %. Die Nebenkostenvorauszahlungen belauf en sich auf insgesamt 2,80 EUR/m²/mtl.

Eckdaten

Lage und Objektbeschreibung:

Das 1994 errichtete 6-geschossige Büro- und Geschäftshaus liegt verkehrsgünstig in der westlichen Ludwigsburger Innenstadt (Stadteil Pflugfelden). Es ist Teil eines aus insgesamt 6 Gebäuden bestehenden Bürocenters.

Restaurants und Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft und sind fußläufig zu erreichen. Der Hauptbahnhof ist zu Fuß nur etwa 10 Minuten entfernt. Die Autobahn A61 erreicht man in wenigen Minuten mit dem Auto. Die Buslinie 422 ermöglicht regelmäßige Verbindungen in die Innenstadt.

Die Bürofläche befindet sich im 3. OG des modernen Bürokomplexes.

Energieausweis:

Energiebedarfsausweis nach § 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) anbei.

Ausstattung:

- Hoher Glasanteil
- Doppelboden mit Bodentanks für die Strom- und Netzwerkverkabelung
- Teeküche
- abgehängte Decken
- Spiegelrasterleuchten
- Personenaufzug

Kaution:

3,0 Bruttomonatsmieten

Übergabe:

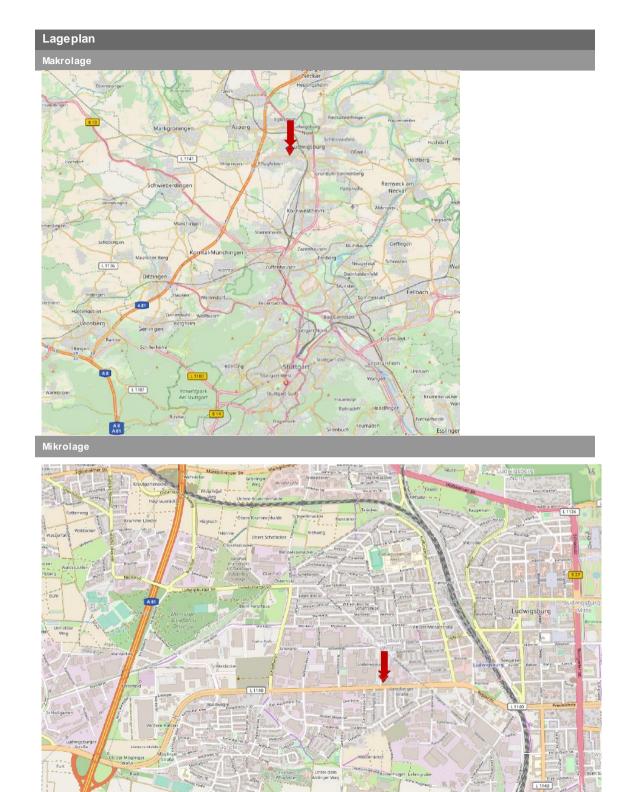
Nach Absprache kurzfristig möglich

Ihre Ansprechpartner:

Carina Orthen Michaela Wagner

T +49 89 2620892 11 E corthen@hih.de T +49 69 2475423 63 E mw agner@hih.de







Objektansichten

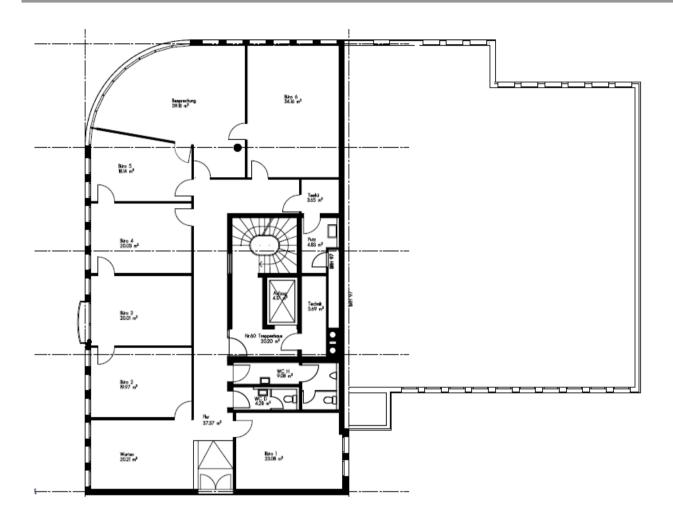






Grundrisspläne

Grundriss 3 OG, Büro mit ca. 284 m² Bürofläche





Energiebedarfsausweis nach § 16 ff. Energieeinsparverordnung

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energiee nsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Gültig bis: 21.07.2024

Registriernummer ³ BW-2014-000126440 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Büro- und Geschäftsgebäude	4 PM
Adresse	Schwieberdinger Str. 58-60/1, 71634 Lud	dwigsburg
Gebäudeteil	Ganzes Gebäude	
Baulahr Gebäude	1994	
Baujahr Wärmeerzeuger	1994	Bearing Hill III
Nettogrundfläche	2274 m²	
Wesentliche Energieträger für deizung und Warmwasser	Erdgas H	
Erneuerbare Energien	Art: keine Ve	erwendung: keine
Art der Lüftung/Kühlung³		e mit Wärmerückgewinnung Zi Anlage zur e ohne Wärmerückgewinnung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Modernis ☑ Vermietung/Verkauf ☐ Modernis	sierung Aushangpflicht ng/Erweiterung) Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Tell des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse werden auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EvEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 5).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☐ Eigentümer

Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen LER SACHVER überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Ingenieurbûro Seidel Bauingenieur Ingenieurbûro Seidel Am Haferbrûndi 6a

22.07.2014

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang pachträglich einzusetzen.

3 Mehrfachangaben möglich
4 bei Warmenetzen Baujahr der Übergabestation

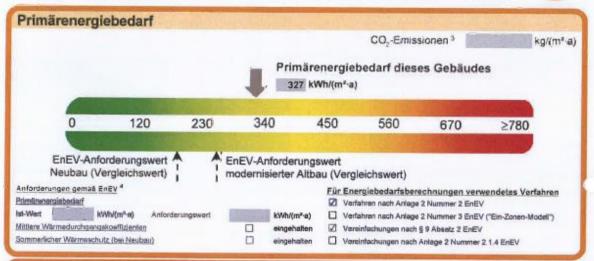


gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer 2 BW-2014-000126440 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



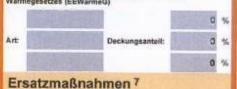


1		Jahr	ficher Endenergiebedarf i	n kWh/(m²-a) für		
Energieträger	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung ⁵	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude
Erdgas	219,8	1,1	0.0	0,0	0.0	220,9
Strom	1.5	0,5	18,0	20,4	4.7	45,1

Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]	221 kWh/(m²-a
Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]	45 kWh/(m²·a

Angaben zum EEWärmeG 6

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)



Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

Die nsch § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m²-a) ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um

verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1	TRH	308	13,54
2	Sanitār	126	5,54
3	Büro	634	27,87
4	Sonst. Aufenth.	10	0,44
5	Nebenflächen	419	18,42
6	Küche - Lager	15	0,66
7	Küche	55	2,42
Ø	weitere Zonen in Anlage		

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

anur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

anur bei Neubau im Falt der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWarmeG ²siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises z 1 Satz 3 EnEV ⁵nur Hilfsenergiebedarf

³freiwillige Angabe nur bei Neubau



von bis Energieträger 4 energie- faktor [kWh] Warme [kWh] Faktor [kWh] Strom [kWh]	Erfasster Ener	gieverbrauch	des Ge	shaudes	egistriernumm der: "Registriernu	ner * BW-2014 ummer wurde bear	-000 126440 stragt am")	
Der Wert enthält den Stromverbrauch für Zusatzheizung	Endenergiever	brauch						
Der Wert enthält den Stromverbrauch für Zusatzheizung								
Der Wert enthält den Stromverbrauch für Zusatzheizung	Andrew Co.							
Der Wert enthält den Stromverbrauch für Zusatzheizung	-							
Zeitraum von bis Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes Gebäudenutzung Gebäudekalegerie/ Nutzung Zusatzheizung Warmwesser Lüftung eingebaute Beleuchtung Kühlung Sonstiges Rohlung Sonstiges Anteil Heizung Kilma- Energieverbrauch Warmwesser Kilwh] Kilma-	☐ Warmwasser enthalte	en						
Zeitraum von bis Energieträger 4 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes Zebraum von bis Vergleschswerte 2 Zeitraum Von bis Energieträger 4 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes Zeitraum Von bis Energieträger 4 Primärenergieverbrauch (RWh) Energieträger 4 Primärenergieverbrauch (RWh) Energieverbrauch (RWh) (in an united by							
Zeitraum von bis Energieträger 4 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes Zebraum von bis Vergleschswerte 2 Zeitraum Von bis Energieträger 4 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes Zeitraum Von bis Energieträger 4 Primärenergieverbrauch (RWh) Energieträger 4 Primärenergieverbrauch (RWh) Energieverbrauch (RWh) (
Zeitraum von bis Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes Zebäudenutzung Gebäudekalegorie/ Nutzung Zengleschswerte / Heizung Vergleschswerte / Heizung und Vergleschswerte / Heizung und verfahren Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskenn-werten ist durch die Energiespanverordnung vorgegeben	40000						NAME OF TAXABLE PARTY.	
Zeitraum von bis Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes Gebäudenutzung Gebäudekalegerie/ Nutzung Zusatzheizung Warmwesser Lüftung eingebaute Beleuchtung Kühlung Sonstiges Rohlung Sonstiges Anteil Heizung Kilma- Energieverbrauch Warmwesser Kilwh] Kilma-	Mary Street, or other Persons and the Persons							
Zeitraum von bis Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes Gebäudenutzung Gebäudekalegerie/ Nutzung Zusatzheizung Warmwesser Lüftung eingebaute Beleuchtung Kühlung Sonstiges Rohlung Sonstiges Anteil Heizung Kilma- Energieverbrauch Warmwesser Kilwh] Kilma-								
Zusatzheizung Warmwasser Lüftung eingebaute Beleuchtung Kühlung Sonstiges Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser Zeitraum Energieträger 4 Primärenergie-faktor Energie-faktor [kWh] Energieverbrauch Wärme [kWh] Kilma-faktor [kWh] Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes Cebäudenutzung Gebäudekategorie/ Nutzung Kilma-faktor [kWh] Kilma-faktor [kWh] Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes Energieverbrauch Kilma-faktor [kWh] Energieverbrauch Strom [kWh] Energieverbrauch Warmwasser [kWh] Energieverbrauch Strom [kWh] Energieverbrauch Warmwasser [kWh]							1999	
Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser Zeitraum Energieträger 4 Primärenergieverbrauch von bis Energieträger 4 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes Richten Vergleichswerte 7 Nutzung Gebäudekalegorie/ Nutzung Anteil Heizung Klima-faktor Klim								
Zeitraum von bis Energieträger 4 Primärenergie- rimärenergieverbrauch dieses Gebäudes Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes Rimme [kWh] Primärenergieverbrauch killen [kWh] Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes Rimme [kWh] Primärenergieverbrauch killen [kWh] Primärenergieverbrauch kille	Der Wert enthält den	Stromverbrauch fü	ir				1000	-
Zeitraum von bis Energieträger * Primärenergie- rimärenergieverbrauch dieses Gebäudes Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes Rimme [kWh] Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes KWh/(m²-a) Energieverbrauch Wärme [kWh] Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes KWh/(m²-a) Energieverbrauch Sirom [kWh] Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes KWh/(m²-a) Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energiesparverordung von gegeben Die Werte sind spezifische Werte pro Quadrameter		_		ng 🗆 eingebau	te Beleuchtung	☐ Kühlung		Sonstiges
Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes RWh/(m²-a) Gebäudenutzung Gebäudekategorie/ Nutzung Flächen- Nutzung Flächen- Antel Heizung und Same Flächen- Die Werfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskenn- werfen ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben Die Werte sind stoerflische Werte pro Quadratmeter	Zusatzheizung [☐ Warmwasser	☐ Lüftur		te Beleuchtung	☐ Kühlung		Sonstiges
Gebäudenutzung Gebäudekalegorie/ Nutzung Flächen- Nutzung Fläch	☐ Zusatzheizung [□ Warmwasser ssung - Heizun	Und V	Varmwasser Energieverbrauch	Anteil	Anteil Heizung		Energieverbraud
Gebäudenutzung Gebäudekategcrie/ Nutzung Gebäudekategcrie/ Nutzung Flächen- Nutzung Heizung und Sames Erläuterungen zum Verfahren Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskenn- werten ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter	Zusatzheizung [Verbrauchserfas Zeitraum	□ Warmwasser ssung - Heizun	Lüftur	Varmwasser Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung		Energieverbraud Strom
Gebäudenutzung Gebäudekalegorie/ Nutzung Gebäudekalegorie/ Nutzung Gebäudekalegorie/ Nutzung Gebäudekalegorie/ Nutzung Flächen- antei Heizung und Heizung und Stenen Gebäudekalegorie/ Nutzung Flächen- antei Heizung und Stenen Gebäudekalegorie/ Nutzung Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskenn- werten ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter	Zusatzheizung [/erbrauchserfas Zeitraum	□ Warmwasser ssung - Heizun	Lüftur	Varmwasser Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung		Energieverbraud Strom
Gebäudenutzung Gebäudekategorie/ Nutzung Gebäudekategorie/ Holizung und Gebäudekategorie/ Holizung und Gebäudekategorie/ Holizung und Gebäudekategorie/ Holizu	Zusatzheizung [Verbrauchserfas Zeitraum	□ Warmwasser ssung - Heizun	Lüftur	Varmwasser Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung		Energieverbraud Strom
Gebäudenutzung Gebäudekategorie/ Nutzung Gebäudekategorie/ Holizung und Gebäudekategorie/ Holizung und Gebäudekategorie/ Holizung und Gebäudekategorie/ Holizu	Zusatzheizung [Verbrauchserfas Zeitraum	□ Warmwasser ssung - Heizun	Lüftur	Varmwasser Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung		Energieverbraud Strom
Gebäudenutzung Gebäudekategcrie/ Nutzung Gebäudekategcrie/ Nutzung Flächen- Nutzung Heizung und Sames Erläuterungen zum Verfahren Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskenn- werten ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter	Zusatzheizung [Verbrauchserfas Zeitraum	□ Warmwasser ssung - Heizun	Lüftur	Varmwasser Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung		Energieverbraud Strom
Gebäudenutzung Gebäudekategcrie/ Nutzung Gebäudekategcrie/ Nutzung Flächen- Nutzung Heizung und Sames Erläuterungen zum Verfahren Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskenn- werten ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter	Zusatzheizung [Verbrauchserfas Zeitraum	□ Warmwasser ssung - Heizun	Lüftur	Varmwasser Energieverbrauch Wärme	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung		Energieverbraud Strom
Gebäudekategorie/ Flächen- Nutzung antel Helzung und Samer Die Werte nicht sind spezifische Werte pro Quadratmeter	Zusatzheizung Verbrauchserfas Zeitraum von bis	Warmwasser SSUNG - Heizun Energieträger 4	Lüfter g und V Primitrenergie- faktor	Varmwasser Energieverbrauch Wärme [KWh]	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung		Energieverbraud Strom [kWh]
Gebäudekategerie/ Flächen- werten ist durch die Energiesparverordnung vorgegeben. Nutzung antei Helzung und Same Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter	Zusatzheizung Verbrauchserfas Zeitraum von bis	Warmwasser SSUNG - Heizun Energieträger 4	Lüfter g und V Primitrenergie- faktor	Varmwasser Energieverbrauch Wärme [KWh]	Anteil Warmwässer [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	faktor	Energieverbraud Strom [kWh]
Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere weg	Zusatzheizung Verbrauchserfas Zeitraum von bis Primärenergieve	Warmwasser ssung - Heizun Energieträger 4	Lüfter g und V Primitrenergie- faktor	Varmwasser Energieverbrauch Wärme [KWh]	Anteil Warmwässer [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	faktor	Energieverbraud Strom [kWh]

¹siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises ²siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises ³veröffentlicht unter www.bbar-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ⁴gegebenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh



Registriernummer * BW-2014-000126440

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Lin	premungen des A	usstellers	(oder: "Re	glstriemummer wurde	beantrag	gtam	
Emp	ofehlungen zur koste	ngünstigen Mo	odernisierung		130	3 (m) ms	
Maßr	ahmen zur kostengunstige	n Verbesserung de	Energieeffizienz sind	☐ möglich		☑ nicht	möglich
Emp	fohlene Modernisierun	gsmaßnahmen					-TENS
				empfohler	1	(frewillige	Angaben
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahm einze	enbeschreibung in Inen Schritten	Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszelt	geschätzte Kosten pro eingesparte Kliowatt- stunde Endenergie
							-
							-
				1			-
							-
O	weitere Empfehlungen	auf gesondertem	Blatt		-		
Hinwe	is: Modernisierungse	mpfehlungen für d	das Gebäude dienen ledig und kein Ersatz für eine				
	uere Angaben zu den E erhältlich bei/unter:	mpfehlungen	http://www.bbsr-energie	eeinsparung.de			

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis	(Angaben freiwillig)

¹siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

²siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Erläuterungen



Angabe Gebäudeteil - Seite 1

behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage Geodobes draumangig vom Notzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenerglebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte eben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach dem Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Endwert der Skala zum Primarenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart

Endenergiebedarf - Seite 2

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des jährlich benößte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverfuste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hirweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich andernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom ngegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

tat der Tabelle Verbrauchserrassung zu einnermen. Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18 11 2013

Zusatzseite Gebäudezonierung

Registriernummer * BW-2014-000126440 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil (%)
1	Restaurant	126	5,54
2	Lager, Technik	140	6,15
3	Besprechung	68	2,99
4	Besprechung Lüftung	137	6,02
5	Būro Klima	237	10,42
6			
7			
8			
9			
10			
11			Here distribution
12		/	3
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			



Rechtshinweis

Dieses Exposé stellt kein verbindiches Angebot dar. Maßgeblich für den Inhalt einer Leistungsverpflichtung der HIH Real Estate GmbH ist nicht dieses Exposé, sondern jeweils ausschließlich der geschlossene Vertrag mit den darin vereinbarten Leistungspflichten. Trotz aller Sorgfalt bei der Erstellung dieses Exposés können sich die darin enthaltenen Informationen, insbesondere solche, die auf den Angaben Dritter beruhen, inzwis chen geändert haben. Eine Haf tung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit, Qualität und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Zwischenvermietungen, Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Alle Informationen, Texte, Bilder und Grafiken in diesem Exposé unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Sie sind Eigentum der HIH Real Estate GmbH und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben oder vervielf ältigt werden.

HIH Real Estate GmbH Gertrudenstraße 9 // 20095 Hamburg T +49 40 3282 -30 // F +49 40 3282 -3210 www.hih.de

Geschäftsführung: Erik Marienfeldt // Jens Nietner Sitz der Gesellschaft: Hamburg Amtsgericht Hamburg: HRB 50200 // USt.-IdNr. DE118512300

11/11 Stand: 25. September 2019